

**Geschäftsbericht des Präsidenten zur Vertreterversammlung
der Architektenkammer Thüringen am 11. Mai 2007 in Erfurt**

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrte Vertreter,

die Arbeit von Vorstand und Präsidium war in den ersten Monaten dieses Jahres neben vielfältigen berufspolitischen Aktivitäten schwerpunktmäßig von der geplanten Novellierung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bestimmt.

1. Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz

Der diesjährige Neujahrsempfang, der wieder gemeinsam mit der Ingenieurkammer durchgeführt wurde, war maßgeblich beeinflusst vom laufenden Gesetzgebungsverfahren. Die Kammervertreter beider Kammern nutzten die Gelegenheit, den anwesenden Politikern und weiteren Vertretern der Öffentlichkeit die Kammerstandpunkte nahe zu bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt der politischen Einflussnahme war der Parlamentarische Abend vom 01. März 2007. Beide Kammern nutzen nochmals intensiv die Gelegenheit, die Standpunkte den Landtagsabgeordneten nahe zu bringen. Unsere Kammer, die Architektenkammer Thüringen, wurde dabei durch den Präsidenten der Bundesarchitektenkammer Prof. Dipl.-Ing. Arno Sighart Schmid unterstützt. Ihn hatten wir zur Verstärkung eingeladen. In einer offenen Diskussion konnten die Positionen intensiv erörtert werden.

Am 24. April wurde uns nun der von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf übersandt, der am 03. Mai zur ersten Lesung in den Landtag kam. Nach Sichtung erarbeiteten wir in Abstimmung mit den Kammergremien erneut eine aktuelle Stellungnahme zu nachstehenden weiter strittigen Schwerpunkten, die ich Ihnen noch einmal vortrage:

zu § 4 Eintragungsvoraussetzungen

Die AKT und die IKT fordern eine mindestens **4-jährige Regelstudienzeit in der jeweiligen Fachrichtung**, also auch für Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner als Grundvoraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste und in die Stadtplanerliste sowie in die Listen der bauvorlageberechtigten und Beratenden Ingenieure.

Gemäß Art. 46 der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wird als Minimum ein Architekturstudium mit 4 Jahren Regelstudienzeit gefordert. Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sollten hiervon nicht ausgenommen werden. Für Stadtplaner und Ingenieure gibt es keine gesonderte Regelung. Die Standards sind länderspezifisch regelbar.

Im Interesse des Verbraucherschutzes sollten nach unserer Forderung die Politiker die vorgenannte Richtlinie auch im Sinne einer generellen 4-jährigen Regelstudienzeit interpretieren und im ThürAIKG entsprechend regeln.

Eine anschließende dreijährige praktische Tätigkeit nach dem vierjährigen Studium ist übrigens das Aufnahmekriterium für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten und der Beratenden Ingenieure. Architekten müssen im Anschluss an das Studium wie bisher mindesten 2 Jahre Berufspraxis nachweisen.

Fortbildungspflicht und Nachweis der Fortbildung

Die Fortbildungspflicht wurde im § 28 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes als Berufspflicht festgelegt. Nach § 16 (4) ist die Organisierung der Weiterbildung Kammerpflicht. Im Zusammenwirken dieser Festlegungen ist es jedoch nicht möglich, die Teilnahme an organisierten Weiterbildungsveranstaltungen zu erzwingen und mangelhafte Teilnahme zu sanktionieren.

Die AKT und die IKT vertreten deshalb weiter die Auffassung, dass die bei beiden Kammern durch die Vertreterversammlungen beschlossene Fortbildungsordnung (AKT) und Weiterbildungsordnung (IKT) gesetzliche Verankerung finden müssen. Die Form des Nachweises der Weiterbildung sollte durch Ordnungen bei den Kammern näher bestimmt werden.

Die Verpflichtung zur dauerhaften Weiterbildung **und eine Kontrolle** dienen dem Schutz des Verbrauchers und sonstiger wichtiger Gemeinschaftsgüter. Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus Artikel 22 der Richtlinie 2005/36/EG.

Regelung der Eintragung bei Eintritt ins Rentenalter

Im Gesetz sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach das Mitglied der Architektenkammer oder Ingenieurkammer auf Antrag, unter **Verzicht auf das Bauvorlagerecht**, die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung auch nach Eintritt ins Rentenalter behält.

Der Gesetzgebungsprozess wird nunmehr durch die Anhörung bei Fraktionen und Ausschüssen fortgesetzt werden. Die Architektenkammer Thüringen wird dabei mit großem Engagement die Diskussion mit den Abgeordneten fortsetzen.

2. Auswertung Erfahrungsbericht des Bauministeriums zur Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Am 12. September 2006 legte das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr einen Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung vor, der das Meinungsbild von 28 Unteren Baubehörden zusammenfasst. Inhalt des Berichts waren unter anderem gravierende negative Pauschalurteile über mangelhafte Planungsunterlagen von Entwurfsverfassern. Die Ingenieurkammer Thüringen hat in Abstimmung mit uns eine Überprüfung der Aussagen aus dem Bericht organisiert. Zur Aufarbeitung dieser Kritiken luden deshalb die Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen am Donnerstag, den 15. Februar, Vertreter der Regierung, der Bauämter des Freistaats und Kammermitglieder zu einem Erfahrungsaustausch in das „ComCenter am Brühl“ in Erfurt ein. Zwei Stunden diskutierten die Anwesenden über die Art der Mängel bei Bauanträgen, über generelle Schwachpunkte der neuen Thüringer Bauordnung und über Lösungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der nötigen Qualität der Bauvorlagen. Es stellte sich heraus, dass die Mängel im Wesentlichen bei kleineren, also prüfbefreiten Vorhaben auftreten und ihre Ursachen in unzureichender und unvollständiger Planung haben. Vermutlich wird Planung kleinerer Bauvorhaben nicht im erforderlichen Umfang an qualifizierte Planer beauftragt und bezahlt. Gefälligkeitsstempel von Berufskollegen sind nicht ausgeschlossen.

Vereinbart wurde ein intensiverer fachlicher Austausch zwischen Baubehörden und den Kammern, um aus Einzelfällen nicht Generalverurteilungen abzuleiten und damit einen ganzen Berufsstand in Kritik zu bringen. Wir forderten z.B. die Baubehörden auf, bei wiederholt mangelhafter Planung der Kammer den Namen des Verfassers zu nennen, um ggf. im Rahmen der Kontrollpflicht tätig werden zu können. Darüber hinaus wurde eine Aufklärungskampagne für potentielle Bauherren zur Offenlegung ihrer Verantwortung und Übernahme von Risiken beim Bauen nach vereinfachten Prüfverfahren angedacht. Die Architektenkammer wird dazu einen Flyer entwerfen, der die Probleme leicht ver-

ständlich offen legt und die Wichtigkeit der Beauftragung eines qualifizierten Planers herausstellt.

Planer und Aufsichtsbehörden brachten gegenüber Herrn MR Jens Meißen vom Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr darüber hinaus auch Vorschläge zur Veränderung des § 63 b der Thüringer Bauordnung ein. Dieser regelt insbesondere das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren der Gebäudeklassen 1 bis 3 und ist ein ständiger Diskussionsschwerpunkt bei den Beteiligten.

3. Antrittsbesuche

Aus Anlass der Neuwahlen der Oberbürgermeister und Landräten führte ich gemeinsam mit den regionalen Kammervertretern und der amtierenden Geschäftsführerin Frau Oestreich bisher zahlreiche Gespräche in Städten und Landratsämtern Thüringens. Dabei konnten wir nicht nur wichtige Akzente der Öffentlichkeitsarbeit der Architektenkammer Thüringen vermitteln, sondern auch konkrete Probleme wie zum Beispiel zu den Baugenehmigungsverfahren, zur Aktivierung des Wettbewerbswesens, zur Straffung von Genehmigungsverfahren und zu regionalen Entwicklungsschwerpunkten ansprechen. In den nächsten Monaten sind weitere Termine geplant.

4. DAB

Der BAK-Vorstand hat im Februar einen neuen Verlagsvertrag mit dem corps.Verlag abgeschlossen. Derzeit wird Struktur und Layout komplett überarbeitet und schrittweise umgesetzt. Damit verbunden ist auch eine geplante Neugestaltung der Regionalseiten. Wie unser neues Layout dann passt, bleibt abzuwarten.

5. Mitteldeutsche Kammeraktivitäten

Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist der 3. Mitteldeutschen Architektentag am 02. Juni 2007 im Umweltbundesamt in Dessau. Das Motto lautet „ARCHITEKTUR KONKRET: LEBENDIGE STÄDTE“ . Den Einladungsflyer sowie das Programm haben wir für Sie in Ihre Tischvorlage gelegt. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie hierzu zahlreich begrüßen können.

Handlungsbedarf gibt es zu Regelungen zur unbürokratischen Anerkennung der Fachplanerlisten. Diese Problematik haben wir uns für die nächsten Treffen vorgemerkt.

6. „Tag der Architektouren“ 2007

Nach Sichtung durch Vorstand und Kammergruppenvertreter am 16. April 2007 wurden alle eingereichten 81 Objekte in den Thüringer Städten und Gemeinden zur Präsentation zum diesjährigen Tag der Architektouren am 23./24. Juni 2007 freigegeben.

Am 07. Mai 2007 tagte die Jury zum „ARCHITEKTOURPREIS“ 2007 und vergab neben dem Preis 3 Anerkennungen. Darüber hinaus wird es wieder die Vergabe des Leserpreises mit der Thüringer Allgemeinen und einen Besucherpreis geben.

Das Begleitprogramm ist außerordentlich vielfältig und wird noch nachfolgend von Frau Oestreich näher erläutert werden.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich noch bei meinen Vizepräsidenten, beim Vorstand, bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Architektenkammer Thüringen, bei der amtierenden Geschäftsführerin Frau Östreich, bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und bei den Rechtsanwälten für die engagierte Arbeit der letzten Monate bedanken.

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube

Präsident